

Uferschutz an der Emme

Autor(en): **Beaumont, W. de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

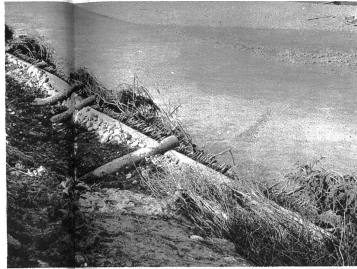
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uferschutz an der Emme



Die einzelnen Lagen von Holz werden verankert und quer abgedeckt



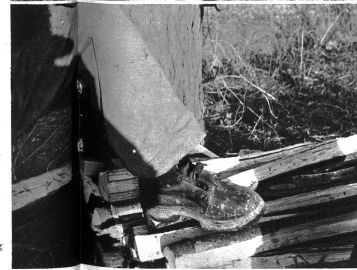
Uferschutz im Bau, oben zweite Lage

Binden der Weiden für die Verbauung



Steine für die Böschung werden hergerichtet

Holz für die Verbauung um die Bindung zu halten



Beim Zvieri, es Chacheli Gaffee u Brot



Uferverbauungen mußten zu beiden Seiten der Großen Emme, besonders in den Äuften von Eggwil durch das Emmental bis an die Solothurner Grenze von den Bernern seit alters her errichtet werden, um die oft innert ganz kurzer Zeit einströmenden großen Wassermengen der Emme bei Wolfenbrüchen, Gemliten oder bei Regenzeiten im Bann zu halten. Das Errichten von Schwellen und Wehren lag anfänglich den sogenannten Schächenteuten ob. Das waren die Einwohner jener Landstriche der Emme entlang, die vor Jahrhunderten das Geisrapp an den Ufern ausrottetten und das Land urbar machten. Dieser natürliche Uferschutz mußte durch Wehre ersetzt werden und so wurden die Schächenteute verpflichtet, für richtige Verbauung der Ufer zu sorgen. In einer Verordnung von 1714 lesen wir noch folgendes: „... es ist Bergleuten die Ufererhaltung getroffen worden, daß jeder Reichsamtsortler jährlich sechs Sarböum, Wpflind, oder anders zu den Schwellen dienliches Holz zu sehen und gepflanzen habe. Bei Holzüberfluß solle das Unwirrigste den zumachten Ufer die 25 Reich Bertbeit werden.“ Die Pflicht z'schweize und d'Schweize zu unterhalten, war zunächst den einzelnen Rumpfteuern des Schächengebietes überbunden. Die Unzulänglichkeit dieses Abkommens rückte sich bitter. Auf jedes Spannfier (Einbannen), jede Schmälerung und jedes Bergrede (Gerademachen) ihres Bettes antwortete die Emme mit Ufererwemmung, bisweilen Schlag auf Schlag. Die Regierung tat ihr Mögliches und seit dem letzten Jahrhundert übernahmen die angrenzenden Gemeinden diese Aufgabe mit Unterstützung des Bundes und der Kantone, wie nicht zuletzt auch der Emmental-Bahn. Unsere Bilder zeigen uns etwas von dieser Arbeit der Ausbesserung und Neuschaffung von Verbauungen. Da wird d's-ander-obe-Schweizer, dort werden die Enden der Lannen verpflüzt und hindere g'härdt, zum Teil auch oermustert, da formen Wecheli und Gries (Lanntreff) darauf und zuletzt noch Bogenladungen Steine. Wenn die Arbeit gut ausgeführt worden ist, dann kann der „Eggwil-Fuehrer“ so, wie me im Memmlian seit, me d'Emme rächt grobi sunnt, — das macht de nüt!

B. de Beaumont.